



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan- Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Campus Colonia Nord" in Köln-Neustadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10. März 2022 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel "Campus Colonia Nord" in Köln-Neustadt/Nord gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 0,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Neustadt/Nord.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Nordosten durch die Subbelrather Straße,
- im Nordwesten durch die Innere Kanalstraße,
- im Südosten durch die Grünfläche des inneren Grüngürtels und
- im Südwesten durch das Grundstück des Fernmeldeturms Colonia

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Die Grundstückseigentümerin und Vorhabenträgerin, AIRE Köln Subbelrather Straße GmbH & Co.KG, beabsichtigt, auf ihrem Grundstück eine qualitätsvolle Weiterentwicklung ihres Immobilienbestandes vorzunehmen.

Der Bestand ist sanierungsbedürftig und zum Teil mit Schadstoffen belastet, daher beabsichtigt die Vorhabenträgerin die Bestandsgebäude vollständig niederzulegen und das Grundstück mit einem gewerblich genutzten Hochpunkt von 96m neu zu bebauen. Es ist vorgesehen, eine in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht maßgebliche Aufwertung der Liegenschaft im Einklang mit den Nachbargrundstücken und dem stadtraumprägenden Grüngürtel sowie dem unter Denkmalschutz gestellten Fernmeldeturm „Colonia“ zu realisieren.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

20. Oktober 2025 bis 3. November 2025 einschließlich

auf der Internetseite:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

20. Oktober 2025 bis 3. November 2025 einschließlich

Beim Bürgeramt Innenstadt, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln, zu den dortigen Öffnungszeiten

siehe:

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/buergeramt-innenstadt>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-33110 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Montag, den 03.11.2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Innenstadt Herrn Hupke, Ludwigstraße 8 in 50667 Köln oder per Email an bezirksbuergermeister.hupke@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 26. September 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter

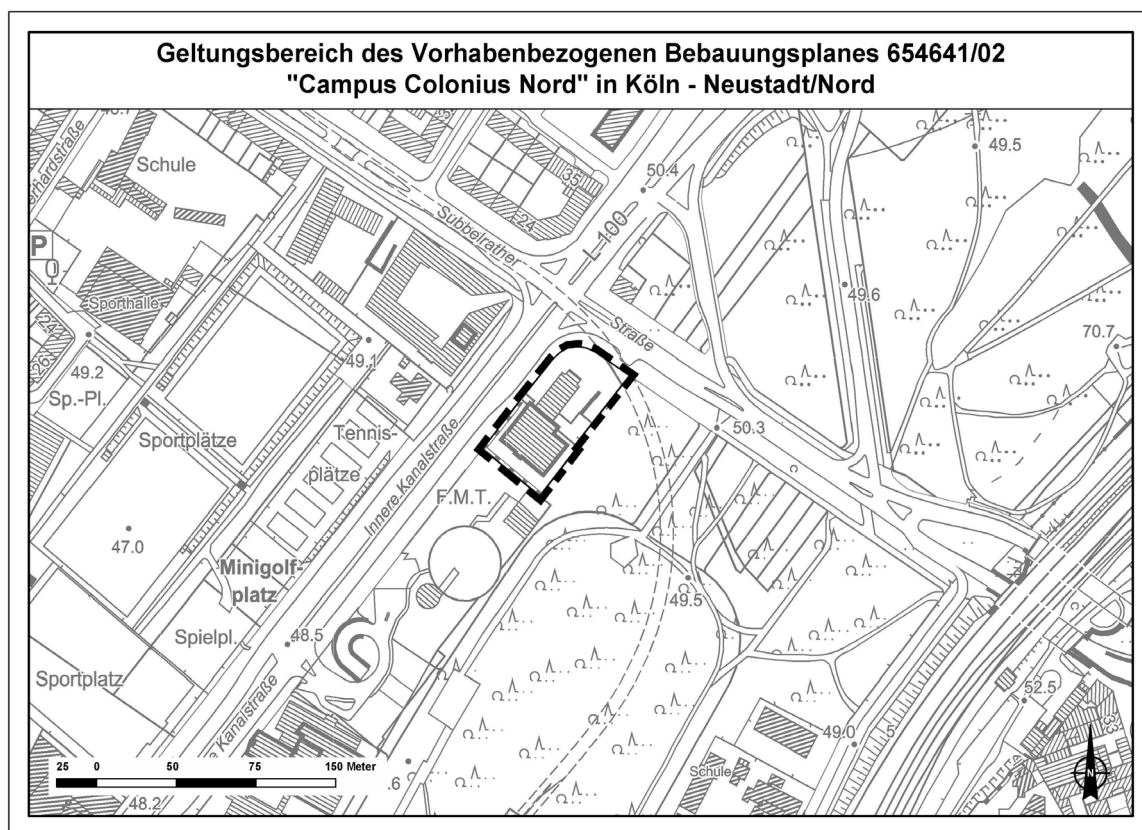


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Abbildung2: Lageplan zur Außenstelle des Stadtplanungsamtes